

++ PRESSE-INFORMATION ++

Parabolantenne - nein danke

Mieter, die bei vorhandenem Kabelanschluss eine zusätzliche Parabolantenne zum Empfang besonderer Programme installieren möchten, können jetzt auf vergleichbare Angebote im Internet verwiesen werden. Dies berichtet Haus und Grund Schaumburg-Obernkirchen e. V. unter Hinweis auf ein Urteil des Amtsgerichts (AG) Berlin-Wedding vom 20.05.2010 (22 a C. 308/09). Dazu der 1. Vorsitzende, Rechtsanwalt Friedbert Wittum: Ausländischen Mietern, die einen Heimatsender über das Internet empfangen können, muss der Vermieter jetzt die Installation einer Parabolantenne nicht mehr gestatten. Baut der Mieter eigenmächtig, kann ihn der Vermieter umgehend zur Beseitigung auffordern. Hat der Vermieter früher die Genehmigung für eine Parabolantenne erteilt und wird jetzt der Empfang vergleichbarer Programme auch über Internet möglich, kann er die Genehmigung widerrufen und ebenfalls den Abbau der Antenne verlangen, so Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V.. Ob der Mieter tatsächlich über einen Computer verfügt, ist unbeachtlich.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein in Schaumburg-Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e. V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 1 Million Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg,
Lange Str. 53, 31683 Obernkirchen
Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

++ PRESSE-INFORMATION ++